

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung II**

Drucksachen-Nr.: **II/0223/2025/3**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	23.03.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Anja Brand
-------------------------------	-------------------

Betreff:

Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept; hier: endgültige Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept inklusive Anlagen wird in der vorliegenden Fassung endgültig beschlossen. Es wird dem Landratsamt Fürth als endgültige Fassung vorgelegt. Das Haushaltskonsolidierungskonzept inklusive Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses und wird Anlage Nr. _____ zur Sitzungsniederschrift.

Variante 1:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird in der vorliegenden Fassung endgültig beschlossen und dem Landratsamt Fürth vorgelegt.

Es sollen außerdem noch folgende Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt werden:

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	Anwesend:
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.02.2026 folgenden Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept gefasst:

„Das Haushaltskonsolidierungskonzept inklusive Anlagen wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen. Es wird dem Landratsamt Fürth vorgelegt. Das Haushaltskonsolidierungskonzept inklusive Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses und wird Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.“

Die Verwaltung ist dem Beschluss des Stadtrates nachgekommen und hat das Konzept inklusive Anlagen als Entwurf am 25.02.2026 an das Landratsamt Fürth/Kommunalaufsicht per Email verschickt. Ergänzend wurden die Unterlagen über die freiwilligen Leistungen mit eingereicht. Eine Rückmeldung und/oder Stellungnahme des Landratsamtes hierzu liegt der Verwaltung noch nicht vor.

In der Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2026 ist die Beratung über den Haushalt 2026 einschließlich Finanz- und Investitionsplan bis 2029 geplant und auch der Erlass der Haushaltssatzung 2026.

Bei endgültiger Beschlussfassung über den Haushalt 2026 ist daher das Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls endgültig zu beschließen, um die Auflage der Rechtsaufsicht zu erfüllen. Der Stadtrat wird daher nochmals um Zustimmung zum Konzept gebeten.

Hintergrund ist bekanntlich die schriftliche Verpflichtung des Landratsamtes Fürth vom 29.07.2025, wonach die die Stadt bis zum 28.02.2026 den Entwurf eines Haushaltskonsolidierungsplans, spätestens mit Einreichung des Haushaltsplans 2026 bei der Rechtsaufsichtsbehörde eine endgültige Fassung vorzulegen hat.

Bezüglich der Entwicklung des Haushaltskonsolidierungskonzepts darf auf die entsprechenden Vorlagen II/0223/2025 – II/0223/2025/2 verwiesen werden.

Wesentliche inhaltliche Änderungen haben sich im Vergleich zur beschlossenen Entwurfsfassung vom 23.02.2026 in der kurzen Zeit nicht ergeben.

Es wurden die aktuellen Werte (Stand 25.02.2026) aus den Haushaltsplan 2026 zu Grunde gelegt. Unter dem Punkt 3.7 „Vermögen der Stadt Oberasbach“ wurde der Verkauf des Grundstückes in der Lilienstraße von 2026 auf das Jahr 2027 verschoben, da sich der Verkauf definitiv 2026 nicht realisieren lässt. Entsprechend wurde in der Konsolidierungsliste der Abteilung V Nr. 11 der Wert in das Jahr 2027 verschoben. Es wird hierzu auch auf die Vorlage II/0237/2026/1 verwiesen.

Oberasbach, 26.02.2026

Stadt Oberasbach

- Abteilung II -

i.A.

gez.

Brand